

DIE BAUWERKE  
UND KUNSTDENKMÄLER  
VON BERLIN

BEIHEFT 43

DIE BAUWERKE  
UND KUNSTDENKMÄLER  
VON BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM  
LANDESDENKMALAMT BERLIN



Gebr. Mann Verlag · Berlin

KONSTANTIN WÄCHTER

DIE BERLINER  
GEMEINDESYNAGOGEN IM  
DEUTSCHEN KAISERREICH

INTEGRATION UND SELBSTBEHAUPTUNG



Gebr. Mann Verlag · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright © 2022 by Gebr. Mann Verlag · Berlin  
[www.gebrmannverlag.de](http://www.gebrmannverlag.de)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung,  
vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm, CD-  
ROM usw. ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung  
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.  
Bezüglich Fotokopien verweisen wir nachdrücklich auf §§ 53, 54 UrhG.

Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-NORM über Haltbarkeit erfüllt.

Umschlagabbildung: Gemeindesynagoge an der Fasanenstraße, Foto: Waldemar Titzenthaler,  
Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (05) Nr. II12279

Umschlagentwurf und Layout: M&S Hawemann · Berlin  
Satz: Gebr. Mann Verlag · Berlin

Druck und Verarbeitung: Beltz Grafische Betriebe GmbH · Bad Langensalza

Schrift: Adobe Garamond; Papier: MagnoSatin 135 g/m<sup>2</sup>

Printed in Germany · ISBN 978-3-7861-2891-5

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
1 EINFÜHRUNG.....	11
2 AUSGEWÄHLTE BEISPIELE BERLINER GEMEINDESYNAGOGEN.....	21
2.1 Hofsynagoge mit straßenseitigem Schulgebäude Beispielbau: Die Gemeindesynagoge an der Lützowstraße.....	23
Grundlagen.....	23
Baubeschreibung.....	24
Bau- und Umbaugeschichte.....	54
2.2 Freistehende Synagoge mit angeschlossenem Schulgebäude Beispielbau: Die Gemeindesynagoge an der Fasanenstraße.....	78
Grundlagen.....	78
Baubeschreibung.....	79
Bau- und Umbaugeschichte.....	116
2.3 Eingebundene Synagoge mit angeschlossenem Schulgebäude Beispielbau: Die Gemeindesynagoge an der Levetzowstraße.....	140
Grundlagen.....	140
Baubeschreibung.....	141
Bau- und Umbaugeschichte.....	165
3 INTEGRATION UND SELBSTBEHAUPTUNG.....	193
3.1 Hofsynagogen mit straßenseitigem Schulgebäude.....	197
Jüdische Selbst- und Fremdverortung im Deutschen Kaiserreich.....	198
Antisemitismus im Kaiserreich.....	208

---

Stilwahl im Berliner Synagogenbau vor und kurz nach 1900 .....	213
Grundrisslösungen von Hofsynagogen der Berliner Kultusgemeinde.....	217
Zusammenfassung Hofsynagogen.....	226
3.2 Freistehende Synagoge mit angeschlossenem Schulgebäude .....	228
Entwicklungen der jüdischen Gemeinde nach 1900.....	228
Antike Ruinen und Holzsynagogen – Neue Forschungen.....	232
Stilfindung zwischen Okzident und Orient .....	235
Symbolik und Bilderverbot .....	239
Grundrisslösungen der Gemeindesynagoge an der Fasanenstraße .....	243
Zusammenfassung freistehende Synagoge mit angeschlossenem Schulgebäude.....	256
3.2 Eingebundene Synagogen mit angeschlossenem Schulgebäude.....	259
4 FAZIT .....	263
TAFELTEIL.....	271
ANHANG .....	395
Literaturverzeichnis .....	396
Abbildungsnachweis .....	400
Danksagung.....	406
Register: Personen, Firmen, Institutionen .....	407

## Vorwort

Die zum jüdischen Neujahrsfest im Jahr 1866 geweihte ‚Neue Synagoge‘ in der Oranienburger Straße gilt als das bekannteste und bedeutendste architektonische Zeugnis jüdischen Gemeindelebens in Berlin. Nachdem ihre Vorläuferin, die 1712–14 im Hofbereich der Heidereutergasse errichtete ‚Alte Synagoge‘ die wachsende Gemeinde nicht mehr aufnehmen konnte, wurde nach Plänen von Karl Heinrich Eduard Knoblauch und Friedrich August Stüler ein Neubau ausgeführt, der mit mehr als 3.000 Sitzplätzen zu den größten Synagogen in Europa zählte. Mit ihrer aufwendig gestalteten Fassade an der Oranienburger Straße und der kunstvoll ausgeführten goldenen Kuppel repräsentierte sie die Bedeutung jüdischen Lebens in Berlin und das Selbstbewusstsein der Gemeinde.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde die Synagoge angegriffen, überstand die Schändung und Brandstiftung durch die Nationalsozialisten jedoch mit verhältnismäßig geringen Schäden. Fünf Jahre später, im November 1943, wurde der eindrucksvolle Großbau durch Bomben schwer getroffen und 1958 bis auf die an der Oranienburger Straße gelegenen Gebäudeteile abgetragen. Eine 1966 zum 100-jährigen Jubiläum der Einweihung angebrachte Gedenktafel der Jüdischen Gemeinde von Groß-Berlin macht noch heute auf das Schicksal dieser bedeutenden Synagoge und ihrer Gemeindemitglieder aufmerksam: Die ruinösen Relikte der Bebauung an der Oranienburger Straße sollten zur Mahnung und Erinnerung für alle Zeiten erhalten bleiben.

50 Jahre nach dem Novemberpogrom von 1938 wurde im Zusammenhang mit den Gedenkveranstaltungen in beiden Teilen der Stadt am 10. November 1988 in Ost-Berlin ein symbolischer Grundstein für die Bestandssicherung, die Konservierung und den teilweisen Wiederaufbau der bis dahin erhaltenen Gebäudeteile der ‚Neuen Synagoge‘ gelegt. Durch die bis 1995 ausgeführte Wiederherstellung der Fassade, der angrenzenden Raumgruppen und durch die über den Dächern von Berlin weithin sichtbare Kuppel ist die ‚Neue Synagoge‘ heute wieder im Berliner Stadtraum präsent und wird durch die Jüdische Gemeinde und die Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum genutzt.

Die erhaltenen und wiederhergestellten Bereiche der ‚Neuen Synagoge‘ sind heute ein wichtiger Ort und ein bedeutendes Zeugnis der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Kultur in Berlin – sowohl im Hinblick auf die Geschichte, aber auch für die Gegenwart in unserer Stadt. Und zugleich ist und bleibt die ‚Neue Synagoge‘ mit ihren er-

haltenen, erneuerten und verlorenen Bauteilen ein Mahnmal und ein Gedenkort für die Verbrechen in der NS-Zeit und die Zerstörung jüdischen Lebens in Deutschland und Berlin.

Die in diesem Buch vorgelegte Forschungsarbeit von Konstantin Wächter setzt fünf Jahre nach der Einweihung der ‚Neuen Synagoge‘ ein. Sein Untersuchungszeitraum ist das Deutsche Kaiserreich in den Jahren zwischen 1871 und 1918. Mit der Einsetzung Berlins als Hauptstadt des neuen Reiches erlebte die Stadt an der Spree einen bis dahin ungekannten Urbanisierungsschub. Die Stadtbevölkerung von Berlin hat sich in diesen knapp fünf Jahrzehnten mit einem Anstieg von rund 825.000 auf 1.750.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als verdoppelt; die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde hatte sich in der gleichen Zeit sogar vervierfacht. Entsprechend dringend wurde daher die Planung und der Bau neuer Synagogen, Schulhäuser und Gemeindeeinrichtungen. Neben zahlreichen Privatsynagogen, wie die 1910 vom Schirmfabrikanten Fritz Hellwig erbaute Synagoge ‚Beth Zion‘ in der Brunnenstraße oder die 1911–13 errichtete Synagoge in der Charlottenburger Pestalozzistraße, entstanden in diesen Jahren sechs große Synagogen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Sie bilden den Ausgangspunkt der Beschäftigung Konstantin Wächters mit dem Berliner Synagogenbau in der Kaiserzeit. Vollständig überliefert ist heute allein die 1903–04 errichtete Synagoge in der Rykestraße in Prenzlauer Berg, die Synagogen an der Linden-, Lützow- und Levetzowstraße sind verschwunden. Von der Synagoge in der Fasanenstraße zeugen vom Vorgängerbau nur noch Spolien im 1957–59 von Dieter Koblauch und Hans Heise neu errichteten jüdischen Gemeindehaus, von der Synagoge am Fraenkelufer hat nur die ehemalige Jugendsynagoge die NS-Zeit, den Krieg und die Abrisse in der Nachkriegszeit überstanden.

Aus den sechs Gemeindesynagogen wählt Konstantin Wächter drei Beispiele liberaler Gemeinden aus, die jeweils einen eigenen Typus im Berliner Synagogenbau repräsentieren. Die 1897–98 nach Plänen des renommierten Architekturbüros von Wilhelm Cremer und Richard Wolfenstein ausgeführte Synagoge an der Lützowstraße in Tiergarten zählt zu den drei damals entstandenen Hofsynagogen mit einem an der Straße gelegenen Schulhaus. Die 1910–12 von Ehrenfried Hessel errichtete Synagoge an der Charlottenburger Fasanenstraße wurde als freistehendes jüdische Gotteshaus mit angeschlossenem Schulgebäude ausgeführt und blieb ein typologischer Einzelfall. Von den zwei in den Blockrand eingepassten Synagogen wird die 1912–14 nach einem Entwurf des Gemeindecarchitekten Johann Hoeniger entstandene Synagoge an der Kreuzung der Levetzow- und Jagowstraße in Moabit als eingebundene Synagoge mit angeschlossenem Schulhaus vorgestellt.

Konstantin Wächter gelingt anhand von historischen Zeichnungen, Fotografien und Akten eine präzise und tiefgehende Darstellung der Geschichte und Bauweise der drei verlorenen Synagogen. Die von ihm akribisch ausgewerteten Dokumente sind die Grundlage der Arbeit und ein wichtiger Bestandteil des nun vorliegenden Buches. Sie werden in der Auswahl des Autors im Tafelteil des Buches gezeigt und geben Einblick in einen Teil des ebenso reichen wie wertvollen dokumentarischen Erbes der jüdischen Gemeinde, der im Landesarchiv Berlin verwahrt und gepflegt wird.

Im Abgleich der historischen Zeichnungen und Fotografien fertigte Konstantin Wächter eine Vielzahl detaillierter Zeichnungen an, die erstmals den verlorenen Bestand Berliner Synagogen und Schulhäuser in seiner ausgeführten Fassung zeigen. Sie berücksichtigen ebenso die im Bauprozess vorgenommenen Abweichungen von den Plänen wie die aus den Fotografien entnommene künstlerische Ausgestaltung der Synagogen. Auch diese Zeichnungen sind in den Tafelteil dieses Buches aufgenommen worden.

Für jedes gewählte Beispiel vermittelt der Autor auf Grundlage der sorgfältig erarbeiteten Kenntnisse die Bau-, Umbau- und Zerstörungsgeschichte. Von der Planung über die Ausführung, von der Nutzung bis zur Zerstörung zeichnet Konstantin Wächter die Baugeschichte und die Entscheidungen der mit ihr verbundenen Akteure nach. Dabei offenbart sich, dass anders als beim Beispiel der ‚Neuen Synagoge‘ in der Oranienburger Straße für den Erhalt der beschädigten Synagogen als Erinnerung und Mahnung an die Verbrechen der NS-Zeit und den von Deutschland entfachten Krieg keine Bereitschaft bestand. Anstatt die ruinösen Synagogen für kommende Generation vorzuhalten oder wie die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im Entwurf von Egon Eiermann in neue Bauzusammenhänge einzubeziehen, wurden sie in den 1950er Jahren beseitigt.

Unter der Leitfrage ‚Integration und Selbstbehauptung‘, die im Untertitel dieser Veröffentlichung aufgenommen wurde, verortet Konstantin Wächter seine Erkenntnisse im Kontext historischer Diskurse zur deutsch-jüdischen Geschichte. Er geht dabei der Frage nach, ob die sechs Berliner Gemeindegynagogen durch die Wahl von Bautypus, stadträumlicher Wirkung und Gestaltung in Wechselbeziehung zu den politischen und gesellschaftlichen Klimaten der Kaiserzeit standen. Wurde der bei den ersten drei Gemeindegynagogen gewählte Hoftyp allein aus wirtschaftlichen Gründen bevorzugt, wie es beispielsweise im Berliner Schulbau, aber auch bei der alten Philharmonie in der Bernburger Straße oder zahlreichen Theaterbauten der Fall war? Oder erhoffte sich die Gemeinde darüber hinaus auch, den illiberalen und antisemitischen Teil der christlichen Mehrheitsgesellschaft nicht durch einen allzu selbstbewussten Auftritt im Stadtraum zu provozieren? War der bestimmende neuromanische Stil ein Bekenntnis zur Architekturpolitik des Kaiserhauses mit den darin untergebrachten Versatzstücke märkischer Baukunst als Verweis auf regionale Traditionen? Und welche Beweggründe führten dazu, die drei folgenden Synagogen wieder sichtbar und mit einem neuen architektonischen Ausdruck im Stadtraum zu positionieren?

Die vorliegende Arbeit interpretiert auf Grundlage einer fundierten bauhistorischen Forschung einen wichtigen Aspekt der deutsch-jüdischen Geschichte in Berlin und zeigt, wie Methoden der Bauforschung, Bau- und Kunstgeschichte mit der Sozial- und Politikgeschichte ineinandergreifen und gewinnbringend in Beziehung gesetzt werden können.

Mit seinen detaillierten und anschaulich aufbereiteten Forschungen zu den Gemeindegynagogen der Kaiserzeit in Berlin vermittelt Konstantin Wächter tiefe Einblicke in die Geschichte und das verlorene Erbe der jüdischen Gemeinde in Berlin und gibt wichtige Aufschlüsse über die noch heute erhaltenen Synagogen in ihrem historischen und baulichen Kontext.

Das Landesdenkmalamt möchte allen danken, die zum guten Gelingen der Forschungen von Konstantin Wächter und zu dieser Publikation beigetragen haben. Sie entstand

als Dissertationsschrift im DFG-Graduiertenkolleg ‚Identität und Erbe‘, das 2016 als Kooperation der Bauhaus-Universität Weimar mit der Technischen Universität Berlin gegründet wurde. An der Technischen Universität Berlin wurde die Dissertation von Prof. Dr. Thekla Schulz-Brize aus dem Fachgebiet Historische Bauforschung und Baudenkmalpflege sowie Prof. Dr. Stefanie Schüler-Springorum vom Zentrum für Antisemitismusforschung betreut und begutachtet. An der Bauhaus-Universität Weimar hat sich Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier von der Professur Denkmalpflege und Baugeschichte des wichtigen Themas angenommen.

Ein großer Dank gebührt auch dem Landesarchiv Berlin. Prof. Dr. Uwe Schaper, Andreas Matschenz und Aileen Tomzek haben für diese Publikation eine Vielzahl von Plänen und Fotografien aus den Beständen des Landesarchivs großzügig zur Verfügung gestellt.

Merle Ziegler vom Gebr. Mann Verlag danke ich für die umsichtige und engagierte Betreuung dieses Bandes. Thorsten Dame gilt mein Dank für die Begleitung des Bandes seitens des Landesdenkmalamtes.

Dr. Christoph Rauhut  
Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin

# 1 EINFÜHRUNG



---

Berlin war am Ende des 19. Jahrhunderts eine rasant wachsende europäische Metropole und zugleich Hauptstadt einer gerade erst geeinten Nation, die ihre Position im politischen Machtgefüge Europas zu festigen suchte. Darüber hinaus war die Stadt ein wichtiges Zentrum jüdischer Kultur in Deutschland und wies einen hohen jüdischen Einwohneranteil auf. So umfasste die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1910 etwa 144.000 Mitglieder.<sup>1</sup> Neben zahlreichen Kirchen beider Konfessionen prägten daher auch viele Synagogen das Stadtbild und repräsentierten die Integrationserfolge der jüdischen Gemeinschaft. Dabei standen diese Erfolge auch in der Kaiserzeit antisemitischen Tendenzen gegenüber. Denn trotz der rechtlichen Gleichstellung blieben gesellschaftliche Benachteiligung und Ausgrenzung jüdischer BürgerInnen teilweise bestehen. Dennoch hatten sie sich spätestens im Zeitraum des Kaiserreiches weitgehend von sozialer und wirtschaftlicher Isolation emanzipiert.<sup>2</sup> Das daraus gestärkte Selbstbewusstsein manifestierte sich auch in der architektonischen Gestaltung neuer Synagogen. Dabei bedingte das beständige Anwachsen der Kultusgemeinde den kontinuierlichen Neubau großer Gemeindesynagogen, eine Entwicklung, die durch Binnenmigration innerhalb der Stadt zusätzlich begünstigt wurde, da Synagogen in neuen Stadtquartiere entstanden, die zuvor über kein jüdisches Gotteshaus verfügten. Die großen, häufig monumentalen Gemeindesynagogen bildeten dabei eine Vielfalt architektonischer Konzepte ab und unterschieden sich hinsichtlich stilistischer Gestaltung, Fassadenaufbau, Grundrisslösung und städtebaulicher Positionierung (Abb. 44, Abb. 91 und Abb. 132). Für ihre Untersuchung stellte sich daher die Frage, ob den deutlich voneinander zu unterscheidenden Baukonzepten auch ein verändertes Selbstbild der Gemeinde zugrunde lag und sich somit der Prozess jüdischer Emanzipationsbemühungen in der architektonischen Entwicklung der Synagogen nachvollziehen lässt. Tatsächlich unterlag die politische Stimmung der Kaiserzeit Schwankungen, die Auswirkungen auf die gesellschaftliche Toleranz gegenüber der jüdischen Gemeinschaft hatten und dabei sicherlich auch die Baustrategien der Kultusgemeinde beeinflussten. Das Anliegen der Gemeinde war es dabei, sowohl die Chancen auf Fortschritt der jüdi-

---

1 Zur Entwicklung der jüdischen Bevölkerung siehe: Monika Richarz, *Die Juden – eine verschwindende Minorität?*, in: Meyer, Michael A. (Hg.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Band III, München 1997, S 13 ff.

2 Zur Entwicklung der jüdischen Akkulturation vor Gründung des Deutschen Kaiserreiches siehe: Meyer, Michael A. (Hg.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Band II, München 1997.

schen Emanzipation zu ergreifen als auch den bereits erreichten Status zu festigen. Die Annahme, dass sich in den verschiedenen Baustrategien der Gemeindesyndagogen der Versuch abbildet, sich den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, ist daher naheliegend. Dieser Betrachtung folgend, waren die Gemeindesyndagogen ein wesentlicher Bestandteil der Integrationserfolge, weshalb eine eingehende Untersuchung ihrer architektonischen Entwicklung auch Aspekte im Wandel jüdischen Selbstverständnisses während der deutschen Kaiserzeit erfasst.

Die zeitliche Rahmung der Untersuchung ist über das Deutsche Kaiserreich klar definiert und umfasst insgesamt 47 Jahre. Ihren Auftakt bildet die Verabschiedung der neuen Reichsverfassung am 1. Januar 1871. Als Schlussakt mag die formelle Abdankung Kaiser Wilhelms II. am 28. November 1918 gelten. Interessant ist der Zeitraum nicht nur, weil die Jüdische Gemeinde zu Berlin bemerkenswerte Synagogen errichtete, sondern auch, da sich politische Entwicklungen in der Hauptstadt bündelten und häufig einen unmittelbaren Einfluss auf die Berliner Gesellschaft und somit auch die Kultusgemeinde hatten. Trotz der bereits erwähnten Einschränkungen wird dabei angenommen, „daß die deutschen Juden im Kaiserreich die relativ sicherste, erfolgreichste und glücklichste Phase ihrer Geschichte erlebten.“<sup>3</sup>

Allerdings war die Geschichte Berlins vor der Kaiserzeit, vielen anderen deutschen Städten vergleichbar, durch eine wiederkehrende Unterbrechung jüdischer Siedlungskontinuität geprägt. So wurden nach meist vorangegangenen Pogromen 1446, 1510 und 1573 sämtliche jüdischen BewohnerInnen aus der Mark Brandenburg und somit auch der Stadt Berlin vertrieben. Erst mit einem Privileg vom 21. Mai 1671 unter Kurfürst Friedrich Wilhelm war es jüdischen Familien wieder gestattet, sich in Berlin niederzulassen, wobei der Bau einer Synagoge zunächst ausdrücklich untersagt wurde.<sup>4</sup> Vorläufig mussten Gottesdienste daher in den Wohnungen einiger jüdischer Familien abgehalten werden. Es wird „von einer in dem Besitz des Hofjuden Liebmann befindlichen gottesdienstlichen Stätte, die 1684 erwähnt wird, einer zweiten von 1692 im Hause von Riess, einer dritten von 1696 im Hause des Schutzjuden Wulf Salomon, einer vierten von 1697 im Hause von David Riess“<sup>5</sup> berichtet. Ein eigenes Gotteshaus der Gemeinde folgte dann 1714 mit der „nach außen einfache[n]“<sup>6</sup> Alten Synagoge an der Heidereutergasse nahe des Hackeschen Marktes in der Berliner Altstadt. Als barocker Saalbau mit Eckkissen, hohen Fensterbahnen und Walmdach lag diese erste Gemeindesyndagoge im Hofbereich eines Baublockes und tradierte überlieferte Formen barocker Synagogensäle, wie sie beispielsweise aus Süddeutschland bekannt sind und bis heute anhand der Synagoge von Ichenhausen im Landkreis Günzburg dokumentiert blieben, während andere Beispiele in

3 Monika Richarz, in: Meyer, Michael A. (Hg.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Band III, München 1997, S. 381.

4 Vgl. Andreas Nachama, *Jüdische Bethäuser in Berlin*, in: Nachama, Andreas (Hg.), *Gedenkort Synagoge Grunewald* (Topographie des Terrors, Notizen), Berlin 2011, S.11.

5 D. Joseph, *Stiftshuette, Tempel und Synagogenbauten*, in: *Ost und West*, Jg. 1, Nr. 8, 1901, S. 593–608; Nr. 10, 1901, S. 733–752; Nr. 11, 1901, S. 845.

6 *Berliner Gotteshäuser – Die Alte Synagoge*, in: *Aus alter und neuer Zeit – Illustrierte Beilage zum Israelitischen Familienblatt*, Jg. 27, Beilage zu Nr. 41, 1925, S. 251.

Altenstadt-Illereichen im Landkreis Neu-Ulm, Krumbach-Hürben, ebenfalls im Landkreis Günzburg oder Mühlingen im Landkreis Freudenstadt die Zeit des Nationalsozialismus ebenso wenig überstanden wie die Alte Synagoge in Berlin.

Das stete Anwachsen der Gemeinde und unterschiedliche räumliche Bedürfnisse bei der orthodoxen bzw. liberalen Ausrichtung der Gottesdienste förderten, zusätzlich unterstützt durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Folge der Stein-Hardenbergschen Reformen und der Märzrevolution 1848/49, eine kontinuierliche Bautätigkeit, um den wachsenden Ansprüchen der Kultusgemeinde und ihrer Mitglieder gerecht zu werden. Noch vor Gründung des Kaiserreiches war neben mehreren Privat- und Vereinssynagogen und dem Tempel der Reformgemeinde an der Johannisstraße auch die 1866 geweihte Neue Synagoge an der Oranienburger Straße entstanden, deren stadträumliche Entfaltung kaum mehr von einem späteren Berliner Synagogenbau erreicht wurde (Abb. 161). Der große Bauboom der Gemeindesynagogen setzte jedoch in der Zeit des zunehmend rapiden städtischen Wachstums am Ende des 19. Jahrhunderts ein. Im Untersuchungszeitraum entstanden somit sechs große Synagogen, deren Errichtung von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin geplant und realisiert wurde. Ihre gezielte Zerstörung durch das nationalsozialistische Regime macht es für die Untersuchung unabdingbar, neben der Bau- und Planungsgeschichte auch ihre Zerstörungsgeschichte aufzuarbeiten (Abb. 78, Abb. 118 und Abb. 148). Dabei wird der fehlende Wille im Deutschland der Nachkriegszeit deutlich, sich dieses unbequemen Erbes anzunehmen und die Gebäude zumindest als Ruinen zu erhalten. Es darf nicht vergessen werden, dass der Verlust der meisten Berliner Synagogen vor allem für die Entrechtung, Verfolgung und Ermordung ihrer ErbauerInnen und NutzerInnen steht.

Über die zeichnerische Rekonstruktion der Baugestalt und die Aufarbeitung der Baugeschichte ausgewählter Synagogen soll im Folgenden herausgestellt werden, welche typologischen Lösungen die Jüdische Gemeinde zu Berlin für ihre Synagogen bevorzugte. Bedingte der gesellschaftliche und politische Wandel im Verlauf des Beobachtungszeitraumes tatsächlich ein gewandeltes Verständnis im Synagogenbau? Lässt sich über die Wahl der architektonischen Lösungen für die Gemeindesynagogen ein chronologisch nachvollziehbarer Wandel in Abhängigkeit gesellschaftlicher Ereignisse abbilden? Um der zentralen Frage, wie sich die Kultusgemeinde in ihren Synagogen gegenüber der Gesellschaft präsentierte, nachzukommen, sind neben der Klärung der Bautypen weitere Aspekte von Bedeutung. Welche städtebauliche Präsenz entwickelten die Synagogen in ihrer näheren und weiteren Umgebung? Welches Raumprogramm war für die Bauprojekte verbindlich? Welchen Anforderungen wurden die Synagogen neben der Nutzung als Betraum gerecht? Welche AkteurInnen waren am Synagogenbau beteiligt und welchen Einfluss nahmen sie auf die Baugestalt? Welche Vorlagen bestanden für die Synagogenentwürfe? Wurden Formen aus der aktuellen Forschung und Vorlagenbüchern oder von anderen Synagogen und aktuellen Projekten im Kirchenbau übernommen? Erst über die gemeinsame Betrachtung dieser Fragen werden die vielschichtig differenzierten Planungsprozesse und Baustrategien der heute kaum mehr im Stadtbild erlebbaren Synagogenbauten des Deutschen Kaiserreiches nachvollziehbar.

Der große Umfang Berliner Synagogen im Untersuchungszeitraum bedingte jedoch eine Auswahl repräsentativer Beispiele, um die architektonische Durchbildung und städ-

tebauliche Positionierung jeweils stellvertretend für weitere vergleichbare Betsäle veranschaulichen zu können. Der Fokus lag dabei auf den Gemeindesyntagogen und somit Beträumen, deren Planung und Realisierung von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin initiiert, finanziert und begleitet wurde. Die zahlreichen Privat- und Vereinssynagogen wurden hingegen für die ausführliche Gebäudeanalyse nicht berücksichtigt. Viele dieser kleinen Beträume bestanden lediglich als abtrennbare Räume innerhalb von Wohnungen und waren deshalb architektonisch von außen nicht zu erkennen. In der Öffentlichkeit wurden sie kaum wahrgenommen und es fehlen heute zumeist Dokumente, die ihre Gestaltung nachvollziehbar machen. Selbst die Lage dieser privaten Beträume innerhalb der Wohnungen ist häufig nicht mehr mit Gewissheit zu bestimmen. Weiterhin bestanden Privat- und Vereinssynagogen, die als eigenständige Bauten ausgebildet waren oder sich zumindest am Gebäude abzeichneten. Sie waren zumeist im Hofbereich einer Bauparzelle errichtet und ihre Ausmaße und architektonische Gestaltung dementsprechend bescheiden. Zu den wenigen erhaltenen Berliner Privatsynagogen aus der Zeit vor 1938 zählt die Synagoge in der Brunnenstraße 33, die 1910 von der orthodoxen Beth-Zion Gemeinde ebenfalls im Hofbereich eines Wohngebäudes errichtet wurde. Nach ihrer Wiederweihe 2005 wird sie heute durch den Verein Kahal Adass Jisroel genutzt. Ihre zurückhaltende in den Fassaden zweigeschossig gegliederte Architektur zeichnen rundbogig abschließende Fenster bzw. Rundfenster und der Materialkontrast zwischen Putzflächen und ziegelsichtigen Gliederungselementen aus. Im Stadtraum wird die Synagoge bedingt durch ihre Lage im Blockinnern und der bescheidenen Dimensionierung nur wenig wahrgenommen. Solche Vereinssynagogen entstanden als eigenständige Betsäle für eine kleine Gemeinschaft von Gläubigen, die ihre religiöse Lebensweise nicht von der Kultusgemeinde vertreten sahen. Hinsichtlich ihrer übereinstimmenden Auffassung zu Ritus und Idealen bildeten die Vereinsmitglieder eine vergleichsweise homogene Personengruppe. Dem Anspruch, sich über den Neubau einer Synagoge auch gesellschaftlich zu positionieren, konnten die kleinen Betsäle nur in geringem Umfang nachkommen, da sich die private Finanzierung der Projekte und der verglichen zur Kultusgemeinde nur wenige Mitglieder zählende Personenkreis einschränkend auf die Gestaltung aufwendiger Synagogenbauten auswirkten. Zur Klärung der Fragestellung der Untersuchung boten die Privat- und Vereinssynagogen daher keine geeignete Ausgangslage.

Bereits das Bauvolumen der zumeist mehr als 1.000 Personen fassenden Gemeindesyntagogen unterscheidet sie wesentlich von den kleineren Privat- und Vereinssynagogen, womit ihnen auch eine deutlich gewichtigere städtebauliche Präsenz zukommt. Zudem offenbart schon ein kurzer Überblick zu ihrer Baugestalt eine große Bandbreite unterschiedlicher architektonischer wie stadträumlicher Konzepte (Abb. 44, Abb. 91 und Abb. 132).<sup>7</sup> Die Jüdische Gemeinde zu Berlin, Bauherrin der Gemeindesyntagogen, war „auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 die für Gross-Berlin gebildete Synagogengemeinde [...], der grundsätzlich alle innerhalb dieses Synagogenbezirks wohnenden Juden

---

7 Vgl. Berlin Museum (Hg.), *Synagogen in Berlin, Zur Geschichte einer zerstörten Architektur*, 2 Bd., Berlin 1983 und Hammer-Schenk, Harold, *Synagogen in Deutschland – Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert*, 2 Bd., Hamburg 1981, S. 426 ff. und 452 ff.

angehören.“<sup>8</sup> Demnach war sie verantwortlich für alle in Berlin lebenden BürgerInnen jüdischen Glaubens und errichtete Synagogen für beide religiösen Hauptströmungen, den älteren orthodoxen und den im 19. Jahrhundert entstandenen liberalen Ritus. Im Verständnis der Kultusgemeinde als Stellvertreterin der Gesamtheit der jüdischen Gemeinschaft Berlins kommt einem von der Gemeindeverwaltung errichteten Großbau, wie ihn die Gemeindesynagogen verkörpern, besondere Bedeutung zu, kann er doch als gebautes Manifest der jüdischen Glaubensgemeinschaft im Sinne der Gesamtheit ihrer Mitglieder aufgefasst werden. Die Gemeindesynagogen waren demnach nicht das architektonische Resultat einer kleinen Interessengemeinschaft, wie im Fall der Privatsynagogen. Vielmehr boten sie der gesamtjüdischen Gemeinschaft Berlins die Möglichkeit, sich im Stadtraum zu präsentieren. Dabei wurde, wenn auch vermutlich nicht immer bewusst, auch zum Ausdruck gebracht, wie sich die Gemeinde und ihre Mitglieder innerhalb der Gesellschaft verorteten. Möglichkeiten hierfür boten sich über die Wahl stilistischer Formen, wenn etwa über neuromanische Elemente eine nationale Integrität gegenüber dem Kaiserhaus aufgezeigt oder mit orientalisierenden Anklängen der Bezug in das historische Palästina versinnbildlicht wurden. Jedoch auch die Grundrisslösung und insbesondere die städtebauliche Positionierung boten Möglichkeiten zur Repräsentation. Denn eine aus dem Stadtraum zurückgezogene Lage konnte auf ein zurückhaltendes Auftreten der Gemeinde verweisen, während eine monumentale, weithin sichtbare, den umgebenden Kirchen somit gleichgestellte Synagoge offenbar das Recht auf Gleichberechtigung innerhalb der Gesellschaft neben anderen Religionsgemeinschaften einzufordern scheint.

Um den religiösen Bedürfnissen der wachsenden Gemeinde gerecht zu werden, zählte Ende des 19. Jahrhunderts die Schaffung neuer Beträume zu ihren dringlichen Aufgaben. So entstanden mehrere Gemeindesynagogen in kurzem zeitlichen Abstand zueinander. Dabei konnten sich die Planenden und Ausführenden für die Architektur ihrer Neubauten an bereits bestehenden Gebäuden orientieren, Elemente übernehmen oder abändern, etablierte Schemata tradieren oder bewusst mit ihnen brechen. Denn Ende des 19. Jahrhunderts war der Synagogenbau, anders als noch zur Jahrhundertmitte, für viele Architekten keine einmalige Entwurfsaufgabe mehr in ihrem Oeuvre und einige Architekturbüros, wie das in Berlin bedeutende Architektenduo Cremer & Wolfenstein (Abb. 1–8 und Abb. 29–78), hatten sich neben anderen Bauaufgaben längst auch auf den Synagogenbau spezialisiert. Zudem bestanden zahlreiche Vorlagenbücher, die Grund- und Aufrisse sowie Ausstattungselemente von Synagogen vorstellten und wichtige Lösungsvorschläge anboten. Auch christlichen Architekten mit geringen Kenntnissen der jüdischen Religion war die Komplexität der Bauaufgabe „Synagoge“ somit verständlich. Über die Standardisierung des Entwurfes und die Möglichkeit, sich auf Vorbilder zu beziehen, unterschieden sich die großen Gemeindesynagogen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts somit wesentlich von den meisten Synagogen, die noch vor Gründung des Kaiserreiches errichtet wurden. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts war der Synagogenbau für Architekten häufig eine einmalige Aufgabe in ihrem Schaffen, weshalb für die

8 Rundschreiben des Vorstandes der jüdischen Gemeinde, 25.04.1918: Landesarchiv Berlin B Rep. 044-03, Nr. 382, fol. 4r.

Entwurfsfindung nicht selten Reisen zu bekannten Synagogen anderer Regionen unternommen wurden.

Wie bereits dargelegt, wurden von der Kultusgemeinde im Zeitraum des Kaiserreiches insgesamt sechs Gemeindesynagogen errichtet. Die heute mit wenigen Ausnahmen nicht erhaltenen Gebäude lassen sich in Hinblick auf ihre Grundrissorganisation und städtebauliche Anordnung in drei Gruppen von unterschiedlichen Bautypen einteilen: die Hofsynagogen mit straßenseitigem Schulgebäude, die freistehenden Synagogen mit angeschlossenem Schulgebäude und die eingebundenen Synagogen ebenfalls mit angeschlossenem Schulgebäude. Während den Hofsynagogen an Linden-, Lützow- und Rykestraße drei Bauten zugeordnet werden können, war die Gemeindesynagoge an der Fasanenstraße als freistehende Synagoge für die Berliner Kaiserzeit singulär. Den eingebundenen Synagogen sind im Beobachtungszeitraum an der Levetzowstraße und am Kottbusser Ufer (heute Fraenkelufer) hingegen zwei Synagogen zuzuordnen. Jeder Bautyp wird im Rahmen der Untersuchung stellvertretend mit einem Beispielbau vorgestellt. Für die Hofsynagogen ist die Gemeindesynagoge an der Lützowstraße gewählt worden, während die Auswahl der Gemeindesynagoge an der Fasanenstraße als einziger Vertreterin der freistehenden Synagogen selbsterklärend ist. Für die eingebundenen Synagogen fiel die Wahl auf die Synagoge an der Levetzowstraße. Den drei Gebäuden war die Ausrichtung auf den liberalen Ritus gemein, was die Vergleichbarkeit untereinander erleichtert. Alle Synagogen werden in ihrer Baugestalt ausführlich zeichnerisch und deskriptiv einschließlich der aufgearbeiteten Bau-, Umbau- und Zerstörungsgeschichte vorgestellt und abschließend gemeinsam kontextualisiert und diskutiert.

Eine wichtige Grundlage für die Erforschung der drei in ihrer materiellen Überlieferung verlorenen Synagogen war ihre zeichnerische Rekonstruktion. Hierfür wurde wesentlich auf überlieferte Pläne in den Beständen des Landesarchives Berlin zurückgegriffen. Ergänzend konnten historische Fotografien hinzugezogen werden, die vor allem für den Abgleich der Planunterlagen mit dem tatsächlichen Baubestand, aber auch für architektonische Details wichtige Quellen darstellten. Für alle Synagogen entstand ein einander vergleichbares Konvolut von Rekonstruktionszeichnungen, das jeweils die Grundrisse und wichtige Ansichten sowie einen Längsschnitt umfasst. Der Informationsgehalt der neu generierten Zeichnungen ist dabei im Vergleich zu den bekannten Archivplänen gesteigert, da alle bekannten Informationen zum Aussehen der Gebäude gebündelt wurden. Beispielsweise sind die Darstellungen in den Archiven im Detailgrad der Baudekore stark reduziert, da die skulpturale Ausgestaltung für die Baugenehmigung nicht relevant war. Andererseits zeigen historische Fotografien, die den Baudekor wiedergeben, jeweils nur Gebäudeausschnitte. Die neu angefertigten Rekonstruktionszeichnungen vermögen es im Gegensatz dazu nun einen nahezu ganzheitlichen Eindruck der Synagogen zu vermitteln. Es mag dabei nicht verschwiegen werden, dass die Detailschärfe der Rekonstruktionen durchaus unterschiedlich ausfällt, da nicht immer alle Gebäudebereiche restlos geklärt werden konnten. Dies wird dann jedoch entsprechend vermerkt. Für jede Synagoge besteht zudem eine vergleichbar strukturierte Baubeschreibung zu Gebäudegruppe, Synagoge und Schulgebäude. Anschließend wird die Geschichte detailliert aufgearbeitet und jeweils in die Bau-, Umbau- und Zerstörungsgeschichte aufgegliedert. Die

Auswertung der drei Synagogen unter Berücksichtigung weiterer Synagogen und Entwicklungen im Kirchenbau erfolgt im Anschluss. Neben gesellschaftlichen Hintergründen werden hierfür auch Forschungen und Architekturtendenzen der Kaiserzeit vorgestellt.

Aufgrund der geschichtlichen Verortung der Untersuchung scheint der gendergerechte Sprachgebrauch innerhalb der Texte nicht immer konsequent durchgehalten zu sein. Der Autor ist der Auffassung, dass ein geschichtsverfälschender Eindruck entstünde, wenn etwa verschiedene Berufsgruppen im Kontext des Untersuchungszeitraumes gendergerecht bezeichnet würden, da sie im Kaiserreich Männer dominierten und eine Gleichstellung der Geschlechter noch nicht angestrebt wurde. So sind bei den Wettbewerben zu den Synagogenneubauten keine Architektinnen vertreten, den Genehmigungsvermerken der Bauakten können keine Beamtinnen entnommen werden und auch von der Wahl des jüdischen Gemeinderates waren Frauen ausgeschlossen. Daraus ergibt sich eine Vermischung von gendergerechter Sprache mit Passagen, die das generische Maskulinum verwenden, um eben auf genau diese Missstände der Zeit zu verweisen. So weit möglich wurde jedoch auf neutrale Bezeichnungen zurückgegriffen. Die Publikation ist in deutscher Sprache verfasst, was hauptsächlich in der umfangreichen Bearbeitung deutschsprachiger Dokumente begründet liegt, die vor allem im Kontext der Baugeschichten auszugsweise im unverfälschten Wortlaut wiedergegeben werden. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit in der Sprache der TäterInnen des Holocaust zu schreiben. Dabei ist aufgrund der späteren Zerstörung der Gemeindesynagogen durch die Nationalsozialisten im Novemberpogrom 1938 auch diese Forschung untrennbar mit der Shoa verknüpft, was sprachliche Sensibilität erfordert. Der Autor hat daher große Sorgfalt darauf verwandt, entsprechend unpassende Formulierungen der deutschen Sprache durchgehend zu vermeiden.